



# Öffentliche Bekanntmachung

## Vorhaben der Buderus Guss GmbH

Öffentliche Bekanntmachung nach § 5 Abs. 2 UVPG

Die Buderus Guss GmbH beabsichtigt die bestehende Abfallentsorgungsanlage „Deponie Im Giebelsbach“ in 35236 Breidenbach, Gemarkung Breidenbach, Flur 18 zu ändern.

Für dieses Vorhaben war nach § 5 Abs. 1 UVPG zu prüfen, ob die möglichen Umweltauswirkungen des Vorhabens auf die Umgebung eine Umweltverträglichkeitsprüfung erfordern. Die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls zur Feststellung der UVP-Pflicht nach § 7 Abs. 1 UVPG ergab, dass durch das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind, sodass keine Verpflichtung besteht, eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen.

Diese wesentlichen Gründe für die Feststellung des Nichtbestehens der UVP-Pflicht lauten wie folgt:

- Nach der vom UVPG im § 7 Abs. 2 geforderten überschlägigen Prüfung liegen bei dem Vorhaben keine besonderen örtlichen Gegebenheiten gemäß den in Anlage 3 aufgeführten Schutzkriterien vor. Demzufolge kann das beantragte Vorhaben unter Berücksichtigung der in Anlage 3 aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen auf die besondere Empfindlichkeit oder die Schutzziele eines solchen Gebietes haben.
- Das Vorhaben ist mit keinen zusätzlichen Emissionen verbunden. Das Vorhaben wird auf bereits existierenden Deponiegelände umgesetzt.
- Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Gießen, 28.03.2022

**Regierungspräsidium Gießen**

Abteilung IV Umwelt

RPGI-42.2-100g0200/2-2014/14